

Beschluss des BA vom 15.02.2006 „Personalangelegenheiten, Rechnungsprüfung“

- I. Im BA am 15.02.2006 wurde dem Gremium wohl seitens des Baureferates ein Beschlussvorschlag unterbreitet, wonach Prüfer/innen des RpA nach 5 Jahren in den operativen Verwaltungsbereich zurück „rotieren“ sollen.

Der betreffende Beschluss ist nunmehr im Curiaratsystem eingestellt und somit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RpA bekannt geworden. Die daraus resultierenden erheblichen Irritationen der Beschäftigten erfordern ebenso wie die von hier gesehene Gefährdung der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einer unabhängigen und fachkundigen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO eine vorsorgliche Stellungnahme des RpA zur einer in Aussicht gestellten Personalrotation.

Seitens RpA wird die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Personalrotation angezweifelt, wobei sich nachstehende Ausführungen ausschließlich auf die kommunalrechtliche Problematik beziehen; tangierte arbeitsrechtliche und beamtenrechtliche Fragen bleiben unberührt und wären gegebenenfalls von den Betroffenen unmittelbar selbst zu klären.

Das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger des politischen Gremiums gemäß Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich somit aufgrund Gesetzes des RpA als Sachverständigen bei der Prüfung der Jahresrechnung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns schlechthin; das RpA unterstützt den Rechnungsprüfungsausschuss bei seiner Prüfungsaufgabe, die im Hinblick auf die Jahresrechnung auf die entscheidende Frage hinausläuft, ob bzw. in welchem Umfang dem Stadtrat die Feststellung und Entlastung empfohlen werden kann. Aus diesem besonderen Verantwortungsverhältnis resultiert zum einen die garantierte Notwendigkeit von Objektivität und Unabhängigkeit, gleichzeitig aber auch das Erfordernis von Mitarbeitern mit sehr hoher Qualifikation, um das Verwaltungshandeln effektiv nachvollziehen und überwachen zu können. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nur dann eine reelle Chance in seiner Prüfungspflicht unterstützt zu werden, wenn die Prüfer/innen des RpA mit adäquaten Kenntnissen und Fähigkeiten gegenüber den zu prüfenden Dienststellen aufzutreten vermögen (Voring, Rechnungsprüfung der Kommunen, 1. Auflage 2003).

Dies beinhaltet nicht nur profunde fachliche Kenntnisse im speziellen Prüfungsgebiet, sondern auch Erfahrung als Prüfer/in, die sich durch mehrjährige Tätigkeit im RpA überhaupt erst mitentwickeln kann, da die Tätigkeit als Prüfer/in sich erheblich von der operativen Tätigkeit unterscheidet. So ist in VV 7 zu § 1 KommPrV auch

ausdrücklich geregelt, dass ein häufiger Personalwechsel in Rechnungsprüfungsämtern vermieden werden soll. Das Bedürfnis des Gremiums auf eine qualifizierte örtliche Rechnungsprüfung hat sich durch die Gesetzesänderung zum 01.08.2004 des Art. 102 GO, wonach nunmehr für die Entlastung der Jahresrechnung keine überörtliche Prüfung mehr notwendig ist, drastisch erhöht. Schließlich liegt seitdem ein erheblich gesteigertes Gewicht auf der Sachverständigentätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung.

Es wird von hier angezweifelt, dass diese Sachverständigentätigkeit im erforderlichen qualifizierten Maße noch erbracht werden könnte, sofern es zu der erwogenen Personalrotation käme.

Zunächst hätte dies zur Folge, dass die erfahrenen Prüfer/innen im RpA abgezogen würden. Mitarbeiter aus Dienststellen würden nachrücken, die jedenfalls in Prüfungsangelegenheiten unerfahren wären und deren Einarbeitung in diese Materie zwar nötig, aber letztlich nicht zweckdienlich und wirtschaftlich wäre, da sie das RpA ebenfalls wieder verlassen würden, wenn die angedachten 5 Jahre abgelaufen wären. Schwer vorstellbar ist auch, was von diesen Mitarbeitern/innen überhaupt im Sinne des gesetzlichen Auftrages objektiv und unabhängig geprüft werden sollte:

Nach VV 9 zu § 1 KommPrV dürfen Prüfer in Aufgabenbereichen, in denen sie früher tätig waren, keine Prüfungen für Zeitabschnitte vornehmen, in die ihre eigene Tätigkeit gefallen ist. Wirken ihre früheren Maßnahmen über solche Zeitabschnitte hinaus, so sind sie auf Dauer dieser Wirkung an der Durchführung von Prüfungen gehindert. Allein die Prüfung der Jahresrechnung 2004, die wegen verspäteter Vorlage von Prüfungsunterlagen an das RpA erst im Jahr 2006 erfolgt, macht deutlich, mit welcher Rückwirkung die Prüfer/innen des RpA tätig sind und wie wichtig deshalb lang anhaltende Personalkontinuität im RpA ist. Aber auch der Blick auf künftige Angelegenheiten lässt eine Personalrotation im bedenklichen Licht erscheinen: wie soll die rechtlich geforderte Unabhängigkeit und Objektivität der Prüfer/innen erhalten bleiben, wenn diesen bewusst ist, dass sie mittelfristig in die Dienststelle und zu den Vorgesetzten, die sie zu prüfen und wenn notwendig zu beanstanden haben, zurück „rotieren“?

Nach h.E. birgt eine Personalrotation eine massive Beeinträchtigung einer objektiven und fachkundigen Rechnungsprüfung, so wie sie das Kommunalrecht aber fordert.

Auch aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen kann dem Modell nichts abgewonnen werden, da der Nutzen von hier in keiner Weise erkennbar ist.

Sofern von „gegenseitigem Erfahrungsaustausch und Kenntnisstand“ die Rede ist, muss ausdrücklich betont werden, dass gerade im Baubereich, aus dem wohl der Anstoß zu einer entsprechenden Beschlussvorlage „Personalrotation“ kam, ein

erheblicher Tätigkeitsanteil des RpA aus Beratungsleistung besteht. Täglich gehen mehrfach (!) telefonische Anfragen an den 1. technischen Fachprüfer und die Resonanz auf die Beantwortung ist bei den Sachbearbeitern positiv, was letztlich seitens Ref. V gegenüber dem RpA und dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht in Abrede gestellt wurde. Von hier stellt sich die Frage, wie denn ein „Mehr“ an Erfahrungsaustausch noch möglich sein könnte.

Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass kritische Prüfungsfeststellungen zukünftig unterdrückt und damit dem Gremium vorenthalten werden sollen.

Im Falle des Abzuges dieser angesprochen hohen fachlichen Kompetenz aus dem RpA würde auch die Beratungsleistung drastisch zurückgehen, da die Nachrücker/innen stattdessen mit der eigenen Einarbeitung beschäftigt wären.

Auch die Behandlung der Bauvergaben der Stadt Fürth, die in den letzten Jahren durch das eingespielte Team Jurist/Techniker ohne Beanstandung durch die Vergabekammer bzw. durch die VOB-Stelle und ohne Schadensersatzansprüche aus fehlerhaften Vergabeentscheidungen abliefen (und das in einer Zeit reger Bautätigkeit der Stadt bei gleichzeitiger steter Verdichtung der Schwierigkeiten des Vergaberechts), wären bei Zerschlagung dieses Teams in Zukunft wesentlich gefährdet.

Dies gilt aber auch für die Verwaltungsbereiche, in denen die erfahrenen Prüfer/innen ebenfalls häufig um fachlichen Rat gebeten werden.

Am Rande darf im Hinblick auf die fehlende Zweckmäßigkeit einer solchen Rotation auch darauf hingewiesen werden, dass es auch bei den betroffenen Dienststellen zu Abwicklungsschwierigkeiten käme. Der jeweiligen Amtsleitung wäre der Einfluss auf die entsprechende Personalentscheidung genommen, gut eingearbeitete Kräfte im operativen Bereich würden abgezogen und dafür nachrückende Mitarbeiter/innen aus dem RpA mit anderen Schwerpunktkenntnissen müssten erst wieder eingearbeitet werden. Es ist keine andere Kommune bekannt, in der solche Praktiken gehandhabt werden!

Völlig außen vor blieb bisher die Problematik der Mitarbeitermotivation. Allein der Beschluss vom 15.02.2006 hat bei Mitarbeitern des RpA zu Irritation und Frustration geführt, da der Eindruck entsteht, für gute Arbeit abgestraft zu werden.

Seitens der Amtsleitung wurde auch aus diesem Grund eine formale Stellungnahme für erforderlich gehalten.

Es wird gebeten, diese Ausführungen in die weiteren Erwägungen einzubeziehen und der Vorlage beizufügen. Wegen der dargestellten Bedeutung des RpA als Sachverständiger für das politische Gremium wird für den Fall einer Behandlung im Personalausschuss oder StR-Gremium ausdrücklich um Ladung des RpA zu der

entsprechenden Sitzung ersucht, um Gelegenheit zur Stellungnahme zu bekommen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

II. **POA** z.K.

III. **RpA**

Fürth, 06.03.2006
Rechnungsprüfungsamt